



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 12/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	05.03.2012			

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Korrektur des Beteiligungsstandes des AZV Riß in Form einer Verrechnung mit dem Trägerdarlehen der Stadt Biberach in Höhe von 286.567,15 € wird zugestimmt (siehe Erläuterung unter Ziffer 4.1 des Lageberichts).
2. Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	45.216.905,63 €
2.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	44.092.552,03 €
- das Umlaufvermögen	1.124.353,60 €
2.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.217.926,65 €
- die Rückstellungen	264.052,04 €
- die Verbindlichkeiten	31.734.926,94 €

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

- Jahresüberschuss	264.052,04 €
- Summe der Erträge	6.042.951,20 €
- Summe der Aufwendungen	5.778.899,16 €

3. Der Jahresgewinn (Überschuss) von 264.052,04 € wird den Rückstellungen zugeführt und dient zum Ausgleich der für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre möglicherweise zu erwartenden Verluste.
4. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

II. Begründung

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung nachfolgend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 28. Dezember 2011 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)

Anlagen

1

Beschreibung